

Anlage 2b

Die Anlieger haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammen geschlossen. Im Rahmen der Diskussion über das Ausmaß des geplanten Tankstellengroßprojekts haben wir im Folgenden unsere Forderungen aufgestellt. Diese müssen mindestens erfüllt werden, um eine verträgliche Nachbarschaft zu gewährleisten.

Wir fordern den Stadtrat, die Verwaltung sowie den Investor auf unsere Anliegen umzusetzen und den geplanten Abstimmungstermin zu vertagen.

Wir, die Lüdinghauser Bürger, machen diese Stadt aus!

Pylone - 12m

Planung	<ul style="list-style-type: none">- Höhe: 12 m / beleuchtet- Lage: Ausrichtung zur bestehenden Wohnbebauung im nordöstlichen Teil der Anlage
Problem / Kritik	<ul style="list-style-type: none">- Aus Fahrtrichtung Ascheberg ist aufgrund der langgezogenen Rechtskurve der Pylon erst in Höhe des Betriebsgeländes sichtbar – Verkehrsführung führt automatisch zur Tankstelle- Aus Fahrtrichtung Nordkirchen/Selm ist aufgrund des Stadtstannenwaldes der Pylon erst in Höhe des Betriebsgeländes sichtbar – Verkehrsführung führt automatisch zur Tankstelle- Folge: die gewollte Werbewirkung entfällt fast vollständig- Aus Fahrtrichtung Innenstadt / westlich ist der Pylon ebenfalls erst kurz vor dem Kreisverkehr einsehbar; die Verkehrsführung ist so eindeutig geregelt, dass die Fahrzeuge zwangsläufig zur Tankstelle gelangen.- Aus Fahrtrichtung Rott / nördlich ist der Pylon ebenfalls erst kurz vor dem Kreisverkehr einsehbar; aus dieser Richtung wird keine Werbung benötigt, da Lüdinghauser Bürger die Tankstellenlage kennen- Ein 12 m hoher beleuchteter Pylon führt zu einer Überprägung des Gebietes- Die durchgehende Beleuchtung beinhaltet starke unzumutbar Lichtimmissionen – die Schlaf- und Wohnräume der Anlieger sind zum Betriebsgelände gerichtet.
Forderung	<ul style="list-style-type: none">- Wegfall der Pylon- Alternativ-Werbung durch geplante Preisinformationssäulen / Bannerwerbung / vorgelagerte Beschilderung in Höhe bspw. Askari Logistikzentrum und südlich des Stadtstannenwaldes

Schutzwall nördlich zur B58

Planung	<ul style="list-style-type: none"> - vollständiger Rückbau des bestehenden Sicht- und Lärmschutzwalles am nördlichen Rand des Geländes zum einzigen Zweck der besseren optischen Wahrnehmung der Anlage
Problem / Kritik	<ul style="list-style-type: none"> - bestehende bereits planfestgestellte Anwohnerschutzmaßnahme wird für das Großprojekt aufgegeben ohne ausreichenden Ersatz zu schaffen - erhebliche Licht- und Lärmimmissionen durch den Betrieb der Anlage - Rückbau ausschließlich aufgrund der Werbewirksamkeit der Tankstellenanlage aus Fahrtrichtung Ascheberg
Forderung	<ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung des bestehenden Sicht- und Lärmschutzwalles am nördlichen Ende <u>des Geländes</u> und Erhöhung auf mind. 5 m <ul style="list-style-type: none"> - Besser: Errichtung einer mind. 5 m hohen Lärmschutzwand - Ausbau des bestehenden Sicht- und Lärmschutzwalles auf der nördlichen Seite <u>der B58</u> (zur Raesfeldstr.) auf mind. 5 m in Höhe der Hausnummern Raesfeldstr. 1-12. <ul style="list-style-type: none"> - Besser: Errichtung einer mind. 5 m hohen Lärmschutzwand - Vorteil: Betreiber kann hieran Werbemaßnahmen beidseitig anbringen und die Breite des Geländes besser nutzen durch schmalere Wand statt Wall - Vergleich: Lärmschutzwand Sendener Str.

Schutzwall östlich zum Baugebiet Stadtstannenweg

Planung	<ul style="list-style-type: none"> - Lärmschutzwand / -wand mit 5 m Höhe - Keine Lärm- und Sichtschutzmaßnahme im Bereich zur Glatzer Str. 3a (Flüchtlingsheim). Unmittelbare Angrenzung zum Traffohaus
Problem / Kritik	<ul style="list-style-type: none"> - die Lage der Wand / des Walls beinhaltet das Fällen der Eiche - kein ausreichender Licht- und Lärmschutz
Forderung	<ul style="list-style-type: none"> - Neuplanung der Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung des Erhalts der Eiche (keine Schädigung ober- und unterirdisch) - Beibehaltung der Planung über die Höhe der Schutzwand / walles mit mind. 5 m - Neuplanung Schutzmaßnahme Glatzer Str. 3a

Verkehrszuwegung

<u>Planung</u>	<ul style="list-style-type: none">- Einfahrt im Bereich der Selmer Str. für PKW und LKW
<u>Problem / Kritik</u>	<ul style="list-style-type: none">- einseitiger Fuß- und Radweg auf der Seite des Tankstellengeländes- zweiter Fuß- und Radweg auf der Seite neue Bäckerei Geiping nicht möglich- Fußgänger nutzen nicht die vorgeschriebenen Wege von der Tankstelle bspw. zu McDonalds oder Geiping sondern den direkten ungesicherten Weg über die Selmer Str. (auch nachts!)- Rangierfläche für den Weg vom und zum Kreisverkehr sowie im Einfahrtbereich ist deutlich zu knapp bemessen- unübersichtliche Verkehrsführung (Fußgänger / Radfahrer) für ein- und ausfahrende LKW – Unfälle sind hier vorprogrammiert
<u>Forderung</u>	<ul style="list-style-type: none">- Verkehrssicherung durch verbesserte und klare Verkehrsführung im Bereich des Kreisverkehrs durch Änderung der Vorfahrtsregelungen (zu Gunsten der Fußgänger und Radfahrer) sowie Einrichtung von Zebrastreifen- Verbreiterung der Selmer Str. vom Kreisverkehr bis zum Einfahrtbereich

Eiche

<u>Planung</u>	<ul style="list-style-type: none">- die alte Eiche soll der Planung weichen und gefällt werden
<u>Problem / Kritik</u>	<ul style="list-style-type: none">- starker Eingriff in den Naturschutz- auch durch Baumaßnahmen im näheren Umfeld des Baumes wird hier das Wurzelwerk beschädigt, was zu einem Absterben des Baumes führen kann
<u>Forderung</u>	<ul style="list-style-type: none">- Neuplanung für den <u>weiträumigen</u> Bereich um die Eiche herum- Unumstößliches Ziel: Erhalt der Eiche

Betriebszeiten

<u>Planung</u>	<ul style="list-style-type: none">- Öffnungszeiten der Tankstelle: 24 Stunden- Öffnungszeiten der Waschstr. (inkl. Vorwäsche und Hochdruckreiniger)/ Waschplätze: 06:00 bis 22:00 Uhr- Öffnungszeiten der LKW-Betankung: 06:00 bis 22:00 Uhr- Öffnungszeiten der Staubsaugerboxen: 06:00 bis 22:00 Uhr- Zulieferverkehr: 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr- Waschstraße: Während des Waschvorgangs ist lediglich das südliche Tor zum Wald zu schließen
<u>Problem / Kritik</u>	<ul style="list-style-type: none">- starke durchgängige Licht- und Lärmimmissionen auf dem Betriebsgelände bis spät in den Abend / in die Nacht- dadurch wird der Erholungswert / die Erholungszeit der Anwohner stark eingeschränkt- analog der verlängerten Einkaufszeiten im Lebensmittelsektor wird nicht mehr Umsatz generiert, sondern dieser lediglich zeitlich verschoben
<u>Forderung</u>	<ul style="list-style-type: none">- Betriebsöffnungszeiten der Tankstelle PKW: 07:00 bis 22:00 Uhr- Öffnungszeiten der Waschstr. und Waschboxen: 08:00 bis 20:00 Uhr- Öffnungszeiten der Staubsaugerboxen: 08:00 bis 20:00 Uhr- Öffnungszeiten der LKW-Betankung: 08:00 bis 20:00 Uhr- Zulieferverkehr: 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr- Nachttankverbot / Stilllegung der Anlage in der Nachtzeit- Sonntags: keine Öffnungszeiten für Waschstraße und Staubsaugerplätze sowie Waschboxen und LKW-Säulen- Während des Waschvorgangs ist das nördliche Einfahrttor an der Waschstr. ebenso wie das südliche zu schließen

Die Anlieger der Interessensgemeinschaft Raesfeldstr. / Glatzer Str.